

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Änderung der Satzung der RheinEnergie AG**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	03.03.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	04.03.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, dass § 3 Abs. 1 der Satzung der RheinEnergie AG folgende Fassung erhält:

**§ 3**

**Gegenstand des Unternehmens**

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Handel mit Energie und energienahen Produkten sowie mit darauf bezogenen Finanzinstrumenten, sofern diese Tätigkeit nach dem Kreditwesengesetz erlaubnisfrei ist, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung sowie die Nutzung von Einsatzstoffen in Anlagen zur Energieerzeugung. Daneben betreibt das Unternehmen eine gemeinnützige Familienstiftung und eine gemeinnützige Kulturstiftung.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die 16,1 %ige Beteiligung der RheinEnergie AG an der MVV Energie AG, Mannheim, ist der Bezirksregierung Köln im vergangenen Jahr gemäß § 115 Abs. 2 GO NW angezeigt worden. Im Rahmen des Anzeigeverfahrens teilte der Regierungspräsident mit Schreiben vom 09.10.2007 mit, dass gegen das Beteiligungsvorhaben keine Einwände erhoben werden – diese Entscheidung jedoch unter bestimmten Maßgaben ergeht. Eine dieser Anforderungen lautet: „Die Stadt Köln wirkt im Rahmen ihrer Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten auf die Gesellschaftsgremien der Stadtwerke Köln GmbH, der GEW Köln AG, der RheinEnergie AG und der MVV Energie AG darauf hin, dass in der Unternehmenssatzung der RheinEnergie AG das Geschäftsfeld „Verwertung von Reststoffen zum Zwecke der Energieerzeugung“ konkretisiert wird.“

Vorliegend geht es um die Umsetzung dieser aufsichtsbehördlichen Anforderung.

Der Aufsichtsrat der RheinEnergie AG hatte in seiner Sondersitzung am 22.10.2007 den Vorstand mit einer entsprechenden Anpassung der Satzung beauftragt und hierbei angeregt, in § 3 Abs. 1 (Gegenstand des Unternehmens) den Passus „physischer Handel mit Energie, Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten“ ebenfalls konkreter zu formulieren.

Die derzeitige Regelung in § 3 Abs. 1 (Gegenstand des Unternehmens) der Satzung der RheinEnergie AG lautet:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme und der physische Handel mit Energie, Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung sowie die Durchführung von Aufgaben der Entsorgung. Daneben betreibt das Unternehmen eine gemeinnützige Familienstiftung und eine gemeinnützige Kulturstiftung.“

Gemäß den zwischenzeitlich geführten Abstimmungsgesprächen mit der Bezirksregierung Köln soll der Unternehmensgegenstand der RheinEnergie AG in § 3 Abs. 1 der Satzung nun wie folgt angepasst werden:

- die Worte „die Durchführung von Aufgaben der Entsorgung“ werden ersetzt durch die Worte „die Nutzung von Einsatzstoffen in Anlagen zur Energieerzeugung“
- die Worte „und der physische Handel mit Energie, Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten“ werden ersetzt durch den Text „der Handel mit Energie und energienahen Produkten sowie mit darauf bezogenen Finanzinstrumenten, sofern diese Tätigkeit nach dem Kreditwesengesetz erlaubnisfrei ist.“

Nach Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen ergibt sich für § 3 Abs. 1 der RheinEnergie-Satzung folgende Neufassung:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, der Handel mit Energie und energienahen Produkten sowie mit darauf bezogenen Finanzinstrumenten, sofern diese Tätigkeit nach dem Kreditwesengesetz erlaubnisfrei ist, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Abwasserentsorgung sowie die Nutzung von Einsatzstoffen in Anlagen zur Energieerzeugung. Daneben betreibt das Unternehmen eine gemeinnützige Familienstiftung und eine

gemeinnützige Kulturstiftung.“

Die vorstehende Satzungsänderung erfordert auch eine Anpassung der Satzung der GEW Köln AG, da der Unternehmensgegenstand der RheinEnergie AG im Unternehmensgegenstand der GEW-Holding abzubilden ist.

Bezüglich der Anpassung der GEW-Satzung wird auf eine gesonderte Vorlage verwiesen, die ebenfalls zur Beratung in der heutigen Sitzung vorgesehen ist.

#### Dringlichkeitsbegründung

Die Angelegenheit ist dringlich, weil die Hauptversammlung der RheinEnergie AG, welche über die vorstehende Satzungsänderung zu beschließen hat, auf den 12.03.2008 terminiert worden ist.

Vor einer endgültigen Beschlussfassung in der Hauptversammlung der RheinEnergie AG ist neben der Zustimmung des Rates der Stadt Köln auch noch die offizielle Einverständniserklärung der Bezirksregierung Köln einzuholen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**